

2893/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Haider und
Kollegen vom 3. Oktober 1997, Nr. 3037/J, be-
treffend Sonderverträge für Ministersekretäre

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und
Kollegen vom 3. Oktober 1997, Nr. 3037/J, betreffend Sonderverträge
für Ministersekretäre, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Zum Stichtag 3. Oktober 1997 waren im Büro des Bundesministers für
Land - und Forstwirtschaft insgesamt sieben Akademiker als Referen-
ten tätig. Drei Akademiker werden nach dem Schema der Allgemeinen
Verwaltung, verwendungsgruppe A 1, ein Akademiker aufgrund eines
Sondervertrages gemäß § 36 VBG 1948, sowie drei Akademiker aufgrund
von Arbeitsleihverträgen entlohnt. Die nach dem Schema der All-
gemeinen Verwaltung besoldeten Referenten sind gleichzeitig einer

Organisationseinheit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Dienstleistung zugeteilt.

Der Aufgabenbereich der Referenten im Ministerbüro stellt sich wie folgt dar:

Herr Mag. Wutscher:

Büroleiter, Koordinierung aller Fragen für den Bundesminister im Zusammenhang mit der Agrarpolitik; Grundsatzangelegenheiten des Ressorts (Zentrale und nachgeordnete Dienststellen).

Herr OR Dr. Popp:

Pressesprecher des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Herr Ing. Mag. Koren:

EU - Angelegenheiten.

Herr Kmsr. Dipl. -Ing. Tonner:

INVEKOS-Angelegenheiten und EDV - Angelegenheiten im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Herr OKmsr. Dipl. -Ing. DDr. Mang:

Umweltprogramm der EU; Betriebsmittelrecht, Biolandbau sowie verschiedene EU-Marktordnungen betreffend die pflanzliche Produktion.

Frau Mag. Dipl.-Ing. Wöber:

Agrarmarketing, EU-Strukturpolitik, Wein, Fragen der Gentechnik, den Ressortbereich betreffend.

Herr Ing. Mag. Riemelmoser:

Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Energiefragen, Umweltpolitik.

Zu den Fragen 6 und 8:

In der Frage der Entlohnung der Referenten des Ministerbüros wurde in der letzten Zeit vermehrt davon ausgegangen, Beamte des Dienststandes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einzusetzen, nicht zuletzt auch deshalb, um Aufwendungen für Sonderentlohnungen möglichst gering zu halten.

Dennoch kann dieser Grundsatz generell keine Anwendung finden, da für die speziellen Anforderungen, die an einen Referenten im Ministerbüro gestellt werden müssen, nicht immer Mitarbeiter zu den Gehaltsansätzen des öffentlichen Dienstes gewonnen werden können. Im Falle der Arbeitsleihverträge ist davon auszugehen, daß diejenigen Mitarbeiter infolge des Wechsels ihres Arbeitsplatzes keine finanziellen Einbußen im Vergleich zu ihrer früheren Tätigkeit erleiden wollen, was auch angesichts der hohen qualitativen und zeitlichen Beanspruchung der Referenten im Ministerbüro verständlich ist. Von einer finanziellen Besserstellung im Sinne der parlamentarischen Anfrage kann aber nicht gesprochen werden.

Zu Frage 7:

Die Überstundenregelungen richten sich nach dem konkreten Dienstverhältnis. Es gibt im Ministerbüro sowohl Überstundenregelungen aufgrund einer Pauschalvergütung als auch solche, die im Wege einer Einzelabgeltung abgerechnet werden. Nähere Angaben können aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden. Es darf hierfür um Verständnis ersucht werden.

Zu Frage 9:

Wie bereits erwähnt, sind die nach dem Schema der Allgemeinen Verwaltung besoldeten Referenten gleichzeitig einer Organisationseinheit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Dienstleistung zugeteilt. Die Gehaltsansätze können daher nicht zur Gänze dem Ministerbüro angelastet werden. Die Bekanntgabe der Höhe des Sonderentgeltes sowie der Arbeitsleihverträge ("Kopfquote") kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Es darf hierfür um Verständnis ersucht werden.

Zu Frage 10:

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Zentraleitung) wurden, ausgenommen den bereits erwähnten Sondervertrag im Ministerbüro, mit insgesamt vier Bediensteten Sonderverträge abgeschlossen. Für den Abschluß dieser Sonderverträge war der Tätigkeitsbereich der Bediensteten (z.B. im ADV-Bereich) sowie deren Verwendung als Führungskräfte (z.B. als Sektionsleiter) maßgeblich, wofür zu den für öffentlich Bedienstete gesetzlich festgelegten Gehaltsansätzen keine geeigneten Personen zu finden waren. Abschließend wird bemerkt, daß zu sämtlichen Sonderverträgen die gesetzlich vorgesehene Zustimmung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen vorliegt.